

Zehn Steuertipps zum Jahresende

Wenn Sie jetzt noch agieren, sparen Sie später an Einkommensteuer! Der Farbenkreis hat sich zehn Tipps speziell für Sie überlegt.

Gewinnfreibetrag nutzen

Auch in diesem Jahr steht der Gewinnfreibetrag (GFB) zu. Der Gewinnfreibetrag beträgt 13% des steuerlichen Gewinnes bis zu 175.000 Euro. Bis zu einem Gewinn in Höhe von 30.000 Euro (Grundfreibetrag) steht der GFB (somit 3.900 Euro) jedem betrieblichen Unternehmer automatisch zu. Eine Beantragung ist nicht erforderlich. Bei einem Gewinn in Höhe von mehr als 30.000 Euro müssen Sie investieren, um den GFB in maximaler Höhe auszuschöpfen, denn dann steht der investitionsbedingte GFB zu. Wenn Sie investieren wollen, dann sollten Sie schnell handeln – z. B. in Computer oder eine neue Büroeinrichtung – oder aber Wohnbauleihen, diese gelten als begünstigte Wertpapiere.

Über Rechtsformwechsel nachdenken

Welche Rechtsform für Ihr Unternehmen optimal ist, hängt im Wesentlichen von zwei Faktoren ab: Zum einen von der künftigen Gewinn- oder Verlusterwartung. Zum anderen von der Ausschüttungspolitik der Eigentümer, also von der Frage, wie viel Geld Sie privat benötigen. Gewinnstarke Unternehmen kleiden Sie am besten in den Mantel einer Kapitalgesellschaft – vor allem, wenn Sie den erwirtschafteten Cashflow vorerst nicht ausschütten, sondern in das Unternehmen reinvestieren. Anders ist die Lage hingegen, wenn Sie Anteile an einer Kapitalgesellschaft besitzen, die trotz steuerlicher Verluste satte Geschäftsführerbezüge auszahlt. In solch einer Gesellschaft ist der Verlust quasi „gefangen“ und kann nicht gegen die

steuerpflichtigen Geschäftsführerhalter verrechnet werden – eine äußerst ungünstige Situation. Fassen Sie daher besser heute als morgen die Umwandlung in ein Einzelunternehmen oder in eine Personengesellschaft ins Auge. Ist nämlich erst einmal umgewandelt, dann verringern erstens die Verlustvorträge und zweitens die Mindest-Körperschaftsteuern Ihre Einkommensteuer, vorausgesetzt, Sie machen bei der Umwandlung keinen Fehler und der Fiskus akzeptiert die Verlustverrechnung.

Sparen Sie Steuern via

Fruchtgenuss

Möchten Sie die Gewinne Ihrer Firma vielleicht auf mehrere Personen Ihrer Familie verteilen? Fruchtgenussmodelle und/oder Personengesellschaften machen es möglich, steuerschonendes Familiensplitting zu betreiben und der Einkommensteuerprogression ein Schnippen zu schlagen. Die Steuerersparnisse betragen oft bis zu 10.000 Euro oder sogar darüber hinaus!

Auf die Arbeitnehmerveranlagung nicht vergessen

Immer wieder verzichten viele Arbeitnehmer auf bares Steuergeld aus der Arbeitnehmerveranlagung. Für beruflich veranlasste Reise-, Telefon-, und Computerkosten warten Guthaben, die einfach nicht abgeholt werden. Sie sollten die Anträge auf die Steuerguthaben zumindest innerhalb der 5-jährigen Verjährungsfrist einbringen, dem Fiskus sollten Sie nichts schenken. Apropos Computerkosten, der Verwaltungsgerichtshof hat entschieden, dass Laptop und ein Standgerät beruflich notwendig und daher abzugsfähig sind. Früher musste man sich bei der Arbeitnehmerveranlagung zwischen Notebook oder PC entscheiden.

Skilling me softly

Fortbildung ist für den Fiskus nicht gleich Fortbildung. Wenn es um sogenannte „Soft-Skill-Bildungsmaßnahmen“ – z.B. Rhetorik oder NLP-Kurse – geht, welche vom Dienstnehmer aus der eigenen Tasche bezahlt werden, heißt es aufpassen. Der Fiskus glaubt, dass kommunikative Fähigkeiten in einer Vielzahl von Berufen von Bedeutung sind, daher lehnen viele Finanzämter die Steuererstattung für Mitarbeiter ab. So funktioniert es trotzdem: Verzichten Sie auf einen Teil der (steuerpflichtigen) Gehaltserhöhung und lassen Sie ihren Arbeitgeber die Bildungszeche zahlen. Der Arbeitgeber spart sich die Lohnnebenkosten und profitiert vom Steuerabzug. So gewinnen Sie beide und der Fiskus verliert.

Achtung bei Nebenjobs, sammeln Sie Belege

Viele Angestellte und Arbeiter haben einen selbständigen Nebenjob, entweder weil Sie künstlerische, sportliche oder anderen Neigungen nachgehen oder weil sie schlicht mehr Bares benötigen. Der Fiskus bestraft Nebenbeschäftigungen mit hohen Steuernachzahlungen. Der Ausweg aus dem Dilemma: Kaufen Sie sich einen dicken Ordner und sammeln Sie Belege, Belege, Belege ... und erwirtschaften Sie höchstens einen Reingewinn von 730 Euro pro Jahr. So entkommen Sie der Steuerfalle. Wenn das auch nichts hilft, dann einfach weniger arbeiten...

Das rollende Steuerzuckerl

Die Benzinpreise steigen wieder an, eine gute Gelegenheit bei Ihrem Chef ein Dienstauto zu fordern. Die Lohnsteuer für den Sachbezug ist manchmal günstiger als die tatsächlichen KFZ-Kosten. Oder überlegen Sie den Kauf eines E-Autos. Ein E-Auto berechtigt zum Vorsteuerabzug bis zu den steuerlichen

Anschaffungskosten von 40.000 Euro. Das Dienstauto für die Angestellten kostet keine Lohnsteuer mehr, der Fiskus schenkt Ihnen den Lohnsteuer-Sachbezug – nicht so bei benzinantriebsgetriebenen Fahrzeugen!

Die steueroptimale Familienplanung

Noch nie war Kinder kriegen so attraktiv! Kinderbetreuungskosten sind bis zu 2.300 Euro pro Kind (bis zum vollendeten 10. Lebensjahr) abzugsfähig, der Kinderbetreuungszuschuss des Arbeitgebers ist bis zu 1.000 Euro pro Jahr steuerfrei.

Künstliche Befruchtung und Viagra

Der Widerstand der Finanz ist bei der künstlichen Befruchtung gebrochen, heutzutage werden Aufwendungen für künstliche Befruchtung

bei medizinischer Indikation steuerlich als außergewöhnliche Belastung anerkannt, das heißt Papa-Staat (oder Mutterland) zahlt mit. Viagra lässt den Fiskus noch kalt, die Erektionsfähigkeit des Mannes sei seine Privatsache. Die gute Nachricht: Die Sozialversicherung erstattet immer öfter die Kosten für medizinisch indiziertes Viagra.

Weihnachtsgeschenke und Betriebsveranstaltungen

Für Geldgeschenke fällt nach wie vor Lohnsteuer an. Überraschen Sie Ihre Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen zu Weihnachten daher lieber mit Gutscheinen oder Sachgeschenken wie Büchern, DVDs und Blumen. Diese kleinen Freuden sind nämlich bis zu einem Freibetrag von 186 Euro pro Arbeitnehmer und Jahr Lohnsteuer- und sozialversicherungsfrei. Oder Sie überraschen Ihre Mitarbeiter mit einer tollen Weihnachtsfeier. Ille Be-

triebsveranstaltungen zusammen dürfen maximal 365 Euro pro Jahr und Mitarbeiter betragen, dann müssen Ihre Mitarbeiter dafür keinen Obolus an den Fiskus zu bezahlen.

Mag. Erich Wolf ist Wirtschaftsprüfer, Steuerberater und Universitätslektor. Er ist leidenschaftlicher Berater und Spezialist in vielen Bereichen. Seine Vorträge sind österreichweit geschätzt und als Fachbuchautor hat er sich einen Namen in der Branche gemacht. Er lebt und arbeitet in Wien.

Details finden Sie unter www.steuerwolf.at



Mag. Erich Wolf
Wirtschaftsprüfer



Was schafft mehr Wohlbefinden im Innenraum?

Baumit Klima- und Ionit-Produkte sind mineralisch, schadstofffrei und regulieren die Luftfeuchtigkeit in allen Räumen. Dadurch tragen sie wesentlich zur Verbesserung des Raumklimas bei und das kommt wiederum unserer Gesundheit zugute.

- Regulieren die Luftfeuchtigkeit
- Mineralisch und schadstofffrei
- Verbessern das Raumklima

Baumit Gesundes Wohnen



 natureplus.org
natürlich nachhaltig bauen

**BAU
MIT**

Ideen mit Zukunft.

baumit.com